

A N F R A G E von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Elektronische Patientendossiers, Submissionsverordnung und Lü 16

Nachdem es der Kantonsrat mit grosser Mehrheit abgelehnt hat, auf den Antrag des Regierungsrates einzutreten, die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) aus dem Lotteriefonds zu finanzieren, gewährt der Regierungsrat aus der laufenden Rechnung einen Staatsbeitrag in der Höhe von 3.75 Mio. Franken. Das Geld dient der Gründung und dem Aufbau einer Betriebsgesellschaft mit dem Ziel, die von Spitälern, Heimen und Ärzten erfassten wichtigen medizinischen Daten auf einer Onlineplattform abrufbar zu machen. Die Betriebsgesellschaft übernimmt die Tätigkeiten der bisherigen Trägerschaft, einen durch den Kanton gegründeten, präsierten und beim Kanton domizilierten Verein. Dieser Trägerverein hat, nach einem sogenannten «strukturierten Ausschreibungsverfahren» (Pressemitteilung ZAD, 23.9.2015) die Swisscom Health AG mit dem Aufbau und dem Betrieb einer «EPD Gemeinschaft» (Aufbau und Betrieb einer Zentralen Plattform) beauftragt. Auf der Plattform sollen Patientendossiers eröffnet und verwaltet werden und sich Leistungserbringer (Spitäler, Ärzte, Pflegeheime, Spitex, Apotheken etc.) beteiligen können, um Daten auszutauschen. Der Kanton wird, nachdem er sich aus dem Verein zurückgezogen hat, vorerst 50 % der Aktien der Trägerschaft ZAD übernehmen. Die andere Hälfte geht an Heime, Spitäler und Verbände und wird somit noch durch weitere, mehrheitlich staatliche Mittel alimentiert. Andere Schweizer Kantone unternehmen ähnliche Bemühungen. In seiner Medienmitteilung begründet der zuständige Gesundheitsdirektor die Gründung dieses neuen Staatsbetriebes damit, dass der Regierungsrat mit der Subvention aus allgemeinen Steuermitteln der Forderung der Kantonsratsmehrheit entspreche, die Anschubfinanzierung in Form eines ordentlichen Staatsbeitrags zu gewähren.

197/2016

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat, insbesondere nach der Abfuhr auf das entsprechende regierungsrätliche Lotteriefondsbeitragsgesuch, dem Kantonsrat keinen Kreditantrag unterbreitet oder das Geschäft ins Budget 2017 eingebaut? Warum umgeht der Regierungsrat das Parlament, stellt das Geschäft in die laufende Rechnung ein und beruft sich auf das Gesundheits- und das Staatsbeitragsgesetz?
2. Wie definiert der Regierungsrat den Terminus «gebundene Ausgaben»?
3. Die Gesundheitsdirektion (Medienmitteilung 1.6.2016) argumentiert, die Subvention erfolge gestützt auf das Gesundheitsgesetz und gelte, gemäss Staatsbeitragsgesetz, als gebundene Ausgabe. Auf welche Gesetzesparagrafen stützt er sich dabei (Rechtsbelehrung)?
4. Das Geschäft war im Parlament sehr wohl auch materiell bestritten. Warum schultert der Regierungsrat einen solch substanziellen Betrag, obwohl die privaten Partner sehr wohl substanzielle Interessen an diesem «Projekt» haben müssen?
5. Verschenkt der Regierungsrat den für Dritte bestimmten 50 %-igen Aktienanteil an der Trägerschaft oder wie wird der an Dritte abzutretende Aktienanteil an der Trägerschaft bewertet? Unterliegen die Aktien der Betriebsgesellschaft der Vinkulierung?

6. Erachtet der Regierungsrat den Zuschlag des Projekts an die Swisscom Health AG als im Einklang mit der kantonalen Submissionsverordnung und dem GATT-WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA), dem sektoriellen Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Gemeinschaft sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen? Wenn ja, bitte um Begründung und Rechtsbelehrung.
7. Lagen Konkurrenzofferten zur Offerte der Swisscom Health AG vor und welche Firmen haben sich auf das sogenannte «strukturierte Ausschreibungsverfahren» des Trägervereins ZAD gemeldet oder wurden dazu eingeladen? Innerhalb welcher Bandbreite (CHF) lagen die entsprechenden Offerten?
8. Was beinhaltet ein sogenanntes «strukturiertes Ausschreibungsverfahren» und wie ist es im vorliegenden Fall erfolgt (Verfahrensschritte und Ausschreibungsmedien)?
9. Werden im Kanton Zürich «unstrukturierte» Ausschreibungsverfahren durchgeführt? Welchen Anteil haben «unstrukturierte» und welchen Anteil haben «strukturierte» Ausschreibungsverfahren am Submissionsvolumen der kantonalen Verwaltung?
10. Handelt es sich beim Trägerverein ZAD nicht um einen Scheinverein zur Umgehung der geltenden Submissionsverordnung?
11. Erachtet der Regierungsrat (auch vor dem Hintergrund von Lü 16) dieses Projekt als notwendige Staatsaufgabe? Wenn ja, bitte um Begründung.
12. Haben vor Gründung des Trägervereins und vor dem zweiten, grossen Projektschritt, dem regierungsrätlichen Kreditbeschluss und der Gewährung eines Staatsbeitrags an die Träger-schaft, Gespräche mit anderen Kantonen betreffend Gründung einer gemeinsamen Träger-schaft stattgefunden? Wenn ja, mit wem und warum sind diese gescheitert, wenn nein, warum nicht?

Hans-Peter Amrein
Hans Egli